

2.3.1 Kunst als Wahlpflichtfach der Fächergruppe I in der Differenzierung

Allgemein

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst orientiert sich grundsätzlich an § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst. Im Fach Kunst als Wahlpflichtfach der Fächergruppe I in der Differenzierung werden zusätzlich, zu den künstlerisch-praktischen und theoretischen Leistungen, auch schriftliche Leistungen erbracht. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) bestehen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben. Diese Teilaufgaben sind thematisch-inhaltlich so miteinander verbunden, dass die rezeptiven und produktiven Leistungen in der Regel in Form von komplexen Aufgaben überprüft werden.

Die schriftlichen Leistungen umfassen

- das Aufzeigen von historischen Hintergründen,
- die Analyse von ästhetischen Objekten, Strukturen, Prozessen.
- parallel zu ästhetischen Produkten erbrachte Dokumentationen und Analysen. Sie sind als Teil eines Gesamtproduktes bewertbar.

Schriftliche Leistung	Bewertungskriterien/Beobachtungsbereiche
Erläuterung einer eigenen künstlerischen Arbeit	<ul style="list-style-type: none">• Schriftlicher Kommentar zu einer Arbeit• Dokumentation der Vorgehensweise• Referate, Vorträge
Auseinandersetzung mit Künstlern und ihren Werken	<ul style="list-style-type: none">• Bildanalysen schriftlicher Form• Historische Einbettung zur jeweiligen Kunstgattung• Beherrschen von Begriffen und Fachtermini

Bewertung im künstlerisch-praktischen Bereich

Bei der Bewertung der praktischen Leistung der Lernenden ist die Aufgabenstellung ein wichtiges Steuerungselement des Unterrichts und der Bewertung. Aus der Aufgabenstellung ergeben sich die Kriterien der Aufgabenerfüllung, die an einem Produkt (z.B. ein Bild) oder/und an der Aufgabenbearbeitung abgelesen werden können. Diese Kriterien stellen eine wichtige Basis für die Leistungsbewertung im praktischen Bereich dar.

Bewertung im theoretischen Bereich

Praktische Leistung	Bewertungskriterien/Beobachtungsbereiche
Arbeitsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Bereithalten einsatzfähiger Materialien gemäß Aufgabenstellung • Sammeln und Sichten weiterer Materialien • Arbeitshaltung während der Arbeitsprozesse • Umgang mit fertigen Arbeiten, Archivierung
Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung der Aufgaben in der vorgegebenen Zeit •
Ästhetisches Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche und formale Lösung entsprechend der Aufgabenstellung bzw. den jeweiligen Bewertungskriterien • Adäquater Umgang mit Material und Geräten • Zielgerichtetes Arbeitsverhalten

Theoretische Leistung	Bewertungskriterien/Beobachtungsbereiche
Erläuterung der eigenen künstlerischen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrer-Schülergespräch • Unterrichtsgespräch • Schriftlicher Kommentar zu einer Arbeit
Auseinandersetzung mit künstlerischen Arbeiten der Mitschüler	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräch, mündliche Mitarbeit
Auseinandersetzung mit Künstlern und ihren Werken	<ul style="list-style-type: none"> • Bildanalysen in mündlicher und schriftlicher Form • Referate, Vorträge • Sachliche Beteiligung am Unterrichts-/Gruppengespräch • Beherrschen von Begriffen und Fachtermini
Dokumentation von Unterrichtsinhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstmappe <ul style="list-style-type: none"> ○ Chronologie ○ Ausführung ○ Vollständigkeit ○ formale Organisation (z. B. Inhaltsverzeichnis)

Gewichtung der einzelnen Bereiche Praxis und Theorie

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche erfolgt in Abhängigkeit des durchgeführten Unterrichts. So kann es bei einer längeren, theoretischen Unterrichtseinheit sein, dass die erbrachten theoretischen Leistungen in einem Schulhalbjahr stärker bewertet werden müssen. Im Normalfall gehen die schriftlichen Leistungen ca. zu 50% in die Gesamtbewertung ein. Die praktischen und theoretischen Leistungen zählen zu „sonstigen Leistungen“ und gehen zur Hälfte in die Gesamtwertung ein.